

### Entschuldigung bei Krankheit

- Bei Krankheit muss die Schule am ersten Fehltag vormittags benachrichtigt werden (Anruf im Sekretariat oder Email an die Beratungslehrer\*in).
- Nach der Genesung holt sich der/die Schüler\*in umgehend (spätestens innerhalb der ersten Woche nach Wiederbesuch des Unterrichts) das Entschuldigungsformular im Beratungszimmer ab und füllt es aus. Bei nicht volljährigen Schüler\*innen bedarf es der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Entschuldigungsformular.
- Danach lässt der/die Schüler\*in sein Entschuldigungsformular vom Beratungslehrer\*in abzeichnen.
- Die Beratungslehrer\*innen tragen die Entschuldigung bei WebUntis ein.
- Entschuldigungsformular verbleibt i.d.R. im Beratungszimmer.
- Im **akuten Krankheitsfall** während des Schulbesuches holt sich der/die Schüler\*in vom Beratungslehrer oder aus dem Sekretariat das Formblatt „Krankmeldung“ und lässt es vom Fachlehrer oder vom Beratungslehrer abzeichnen.

Im akuten Krankheitsfall während einer Freistunde zuhause muss ebenfalls die Schule informiert werden. Dies kann telefonisch über das Sekretariat oder per Email an das Sekretariat oder an die Beratungslehrer\*in erfolgen. In diesem Falle obliegt die Nachweispflicht über die Abmeldung der/dem Schüler\*in.

**Nur wenn eine Abmeldung vorliegt, werden die Stunden entschuldigt.**

- **Arztbesuche, Gerichtstermine, Behördentermine** etc.: Diese Termine sind in der Regel planbar und werden vorher - durch Bitte um Beurlaubung (s.u.) - entschuldigt. Akute Arztbesuche können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Terminvereinbarung des Arztes) entschuldigt werden. Davon unberührt gilt, dass Arztbesuche etc. nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit stattfinden sollten.
- Es wird nicht entschuldigt, wenn jemand verschlafen oder den Bus verpasst hat.
- Es wird nicht entschuldigt, wenn jemand morgendliches Unwohlsein verspürt, zum Nachmittagsunterricht (oder zu anderen schulischen oder außerschulischen Terminen – z.B. Job, Fahrstunde) wieder genesen ist.
- Ein/e Schüler\*in, die/der aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am **Sportunterricht** teilnehmen kann, hat Anwesenheitspflicht und muss gegebenenfalls eine Ersatzleistung erbringen. Ausnahmen sind mit dem betreffenden Sportlehrer abzuklären.

### Klausurversäumnis\*

- Bei Erkrankung am Tage einer Klausur, muss der/die Schüler\*in vor Klausurbeginn den Fachlehrer\*in per Email informieren.
- Bei Wiedererscheinen zum Unterricht wird das Entschuldigungsformular innerhalb von zwei Schultagen den Beratungslehrer\*in zur Unterschrift vorgelegt. Die Schüler\*in weist die Beratungslehrer\*in darauf hin, dass eine Klausur versäumt wurde.
- **Das Klausurversäumnis gilt nur dann entschuldigt, wenn beide vorhergehenden Punkte erledigt wurden. Und auch nur in diesem Fall kann die Klausur nachgeschrieben werden.**
- Der erste mögliche Nachschreibtermin ist dem Klausurplan zu entnehmen. Dem Schüler obliegt die Pflicht sich regelmäßig über die Nachschreibtermine zu informieren.
- Durch das Erscheinen zu einer Klausur bestätigt der Schüler\*in, dass er gesundheitlich in der Lage ist die Klausur zu schreiben.

### Beurlaubungen

- Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden.
- Urlaub für einzelne Stunden bzw. Tage kann der Beratungslehrer geben.
- Urlaub an Klausurterminen kann (in Ausnahmefällen) der Oberstufenkoordinator geben.
- Mehrtägige Beurlaubungen bzw. eintägige in besonderen Fällen (z.B. vor und nach den Ferien) können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden.
- Vorher absehbare Fehlstunden können im Nachhinein nicht entschuldigt werden.

\* Die Regelungen zum Klausurversäumnis gelten analog für die Kommunikationsprüfungen der Fremdsprachen.